

## Geprüfte/r Personalfachkauffrau/ -mann

Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung

### Lehrgang:

|                              |   |   |
|------------------------------|---|---|
| <b>Ort:</b>                  | IHK Akademie Weilheim   | Pütrichstr. 30-32<br>82362 Weilheim   |
| <b>Ansprechpartner:</b>      | Beatrix Höfer   | Tel.: 0881 / 92547451<br><a href="mailto:beatrix.hoefer@ihk-akademie-muenchen.de">beatrix.hoefer@ihk-akademie-muenchen.de</a> |
| <b>Veranstaltungsnummer:</b> | PFK-521-02  | berufsbegleitend kompakt  |
| <b>Dauer:</b>                | 22.09.2021 – 07.10.2022   | ca. 480 Unterrichtsstunden  |
| <b>Termine:</b>              | Mittwochs, ganztags<br>ca. 6 Samstage<br>sowie 3 Vollzeitwochen | 08.30 - 15.30 Uhr<br>08.00 - 14.45 Uhr  |
| <b>Teilnahmeentgelt:</b>     | 3.600,-- €<br>(Nach § 4 Nr. 22a UstG um-<br>satzsteuerfrei)     | zahlbar in vier Teilbeträgen<br>(Zahlungsplan s. Rückseite)<br>zzgl. Prüfungsgebühr   |
| <b>Studienunterlagen:</b>    | 300,-- €  |   |

### Prüfung:

|                           |  |  |
|---------------------------|--|--|
| <b>Ort:</b>               | Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern in München  |  |
| <b>Ansprechpartnerin:</b> | Gabriele Kurz  | Tel.: 089 / 5116 - 1543<br>Fax: 089 / 5116 - 81543<br>E-Mail: <a href="mailto:gabriele.kurz@muenchen.ihk.de">gabriele.kurz@muenchen.ihk.de</a> |
| <b>Prüfungstermine:</b>   | Schriftliche Prüfung   | 20. und 21. Oktober 2022   |
|                           | Mündliche Prüfung:   | Ca. Herbst 2022  |
| <b>Abschluss:</b>         | Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ <b>Bachelor Professional (CCI) of Human Resources Management</b> “ |  |

## Zahlungsplan für den Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung „PFK-521-02“:

| Betrag:   | Fälligkeit zum: |
|---|-----------------|
| € 1.200,00<br>(inkl. EUR 300,00 Studienmaterial)    | 22.09.2021      |
| € 900,00  | 01.01.2022      |
| € 900,00  | 02.03.2022      |
| € 900,00  | 04.05.2022      |
| Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt. |                 |

## Förderung der Weiterbildung:

### **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG bzw. „Meister“- BAföG)**

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **50 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **50 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de).

### **Meisterbonus**

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2022 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 2.000 Euro (seit 01.06.2019) und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

### **Begabtenförderung**

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter [www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/](http://www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/). Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### **Weiterbildungssparen**

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiegutschein kombiniert werden.

### **Steuerliche Absetzbarkeit**

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.